

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Kreistag 30.01.2020 Entscheidung Ö

Hägele, 08.01.2020

gez. Dezernent / Datum

Aufstellung der Vorschlagslisten nach § 28 VwGO für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Sigmaringen

Beschlussentwurf:

Der Vorschlagsliste in Anlage 1 wird zugestimmt

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Im April 2020 beginnt beim Verwaltungsgericht Sigmaringen die neue, 5 Jahre dauernde Amtsperiode der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter. Der Präsident des Verwaltungsgerichts Sigmaringen hat das Landratsamt Ravensburg aufgefordert, durch den Kreistag eine Vorschlagsliste für die neu zu wählenden ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter aufzustellen und 46 Personen zu benennen. Die Vorschlagsliste muss bis spätestens 28. Februar 2020 an das Verwaltungsgericht Sigmaringen übersandt werden.

Wie in der Vergangenheit wurden die Städte und Gemeinden gebeten, entsprechende Vorschläge zu machen. Es wurden insgesamt 46 Personen vorgeschlagen, von denen der Wahlausschuss beim Verwaltungsgericht 23 Personen auswählen wird.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Kreistags erforderlich. Soweit Mitglieder des Kreistags vorgeschlagen wurden, sind diese nach § 14 Abs.3 LKrO (ehrenamtliche Tätigkeit) nicht befangen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen: 1

Anlage 1 zu 0196/2019 - Vorschlagsliste für die Wahl nach § 28 VWGO der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Sigmaringen

Um den Lesefluss zu erleichtern, verwenden wir nicht immer Mehrfachnennungen von Geschlechtern. Die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.